

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

221/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
02.12.2019

1. **Betreff:** Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - 3.
Änderung (neues Klinikum), Aufstellungsbeschluss

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	22.01.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die zukünftige Fläche für das Klinikum.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

221/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
02.12.2019

Betreff: Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - 3.
Änderung (neues Klinikum), Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt/Begründung:

Zusammenfassung

Die Vorlage dient dazu, ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren einzuleiten, um den geplanten neuen Klinikumsstandort in den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg aufzunehmen.

1. Bisheriger Flächennutzungsplan

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg mit ihren Mitgliedern Durbach, Hohberg, Offenburg, Ortenberg und Schutterwald besteht ein gemeinsamer Flächennutzungsplan nach dem Baugesetzbuch. Dieser wurde 2009 gesamthaft fortgeschrieben. Im Jahr 2015 wurde die erste punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich momentan noch im Aufstellungsverfahren. Im 1. Quartal 2020 soll die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 und § 4 BauGB erfolgen.

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft die vorgesehenen Flächennutzungen in ihren Grundzügen dar. Bebauungspläne, in denen die baulichen und anderen Nutzungen im Detail verbindlich geregelt werden, sind nach dem Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

2. Anlass der Planung

Der Ortenaukreis hat am 24.07.2018 mit der „Agenda 2030“ eine Strukturreform für das „Ortenau Klinikum“ beschlossen. Die stationären Standorte in Kehl, Oberkirch, Gengenbach und Ettenheim sollen nicht fortgeführt werden. In Offenburg ist eine Zusammenführung der bisherigen Standorte Ebertplatz, St. Josefsklinik, Gengenbach sowie teilweise Kehl und Oberkirch in einem Neubau an einem neuen Standort vorgesehen. Hierfür besteht, einschließlich einer Reserve für spätere Erweiterungen, ein Flächenbedarf von 20 ha.

Es ist richtig und sinnvoll, dass das Ortenau Klinikum auch künftig einen Standort in Offenburg betreibt und so eine möglichst gute medizinische Versorgung des Raums Offenburg und der weiteren Raumschaften, insbesondere Kehl / Hanauerland, Oberkirch / Renchtal und Gengenbach / Vorderes Kinzigtal, sicherstellt.

Eine vertiefte Standortuntersuchung der Stadt Offenburg kam zum Ergebnis, dass der Standort „Nordwestlich Holderstock“ am besten als neuer Klinikstandort geeignet ist. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2019 hat die Stadt Offenburg dem Ortenaukreis den Standort als neuen Klinikstandort angeboten (siehe Beschlussvorlage

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

221/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Bearbeitet von: Mahle, Britta	Tel. Nr.: 82-2352	Datum: 02.12.2019
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - 3.
Änderung (neues Klinikum), Aufstellungsbeschluss

des Gemeinderats der Stadt Offenburg Drucksache-Nr. 006/19). Mit Beschluss vom 07.05.2019 hat der Kreistag das Angebot der Stadt Offenburg angenommen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Klinikums an diesem Standort zu schaffen, muss als erster Schritt der Flächennutzungsplan geändert werden.

3. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 20 ha befindet sich nordwestlich der Offenburger Kernstadt. Er grenzt direkt an die bestehende Bebauung des Gewerbegebiets Holderstock an. Jeweils durch einen Grünzug getrennt, befindet sich die Ortschaft Bohlsbach nördlich bzw. nordöstlich und die Ortschaft Bühl nordwestlich des vorgesehenen Klinikstandorts.

Der abgegrenzte Flächenumfang entspricht dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Offenburg vom 06.05.2019 (siehe Beschlussvorlage des Gemeinderats der Stadt Offenburg Drucksache Nr. 006/19). Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat in dieser Sitzung die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob weitere Grundstücke in den umgebenden Gewerbegebieten erworben werden und für das Klinikum genutzt werden können. Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Sollten sich hieraus noch Veränderungen des Flächenumfangs ergeben, kann der Flächenumfang im weiteren Verlauf des Flächennutzungsplans-Verfahrens noch angepasst werden. Die Verwaltung wird hierzu dann eine Beschlussvorlage vorlegen. Das gleiche gilt, falls eine Anpassung des Flächenumfangs noch aus anderen Gründen erforderlich werden oder zu empfehlen sein sollte.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist ein Teil der Fläche (2,7 ha) bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Diese Grundstücke befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Eine weitere Teilfläche (ca. 3 ha) ist im Flächennutzungsplan für gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Die restliche Fläche von 14,3 ha ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die gesamte Fläche von 20 ha soll zukünftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Klinikum dargestellt werden.

4. Vorberatung in den Mitgliedsgemeinden

Die Mitgliedsgemeinden haben die Vorlage in den Gemeinderäten vorberaten. Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat der Vorlage in der Sitzung am 16.12.2019 zugestimmt. Über die Beratungen in den weiteren Mitgliedsgemeinden wird in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses berichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

221/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
02.12.2019

Betreff: Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - 3.
Änderung (neues Klinikum), Aufstellungsbeschluss

5. Weiteres Verfahren

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans soll entsprechend dem Baugesetzbuch durchgeführt werden. Als nächster Schritt erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Bestandteil des Verfahrens ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Anlagen:

Anlage 1: Darstellung der Änderungsfläche im Stadtplan

Anlage 2: Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Anlage 3: Städtebauliche Konzeptidee